



Unabhängig davon werden die Möglichkeiten der weiteren Entwicklung des rückwärtigen Teils des Grundstückes im Rahmen eines Baurechtes nach § 34 BauGB geprüft. Bislang werden vorrangig Sicherungsmaßnahmen für das Gebäude getroffen und wenn möglich soll wieder eine Nutzung erfolgen.

Ziel ist es weiterhin, den vorderen teilweise denkmalgeschützten Teil der städtischen Immobilie im Erbbaurecht zu vergeben.

**2. Warum steht dieses städtische Gebäude angesichts der permanent behaupteten „Wohnungsnot“ leer und ist es im Leerstandskataster aufgeführt?**

Das hinterliegende Gebäude wurde in der Vergangenheit zur Unterbringung von Obdachlosen genutzt. Die Nutzung wurde seit einiger Zeit aufgegeben, da eine kleingruppige Betreuung nicht mehr darstellbar war. Eine Herrichtung der Räume zur Wohnnutzung würde eine grundlegende Sanierung bedeuten, die wirtschaftlich aktuell nicht darstellbar ist.

Auch das vordere denkmalgeschützte Gebäude Schwarzwaldstraße 69 ist vor einer Nutzung als Wohnraum grundlegend zu sanieren. Gegenwärtig gibt es auch Überlegungen zu einer anderen sozialen Nutzung, die in der Prüfung ist.

Entsprechend den obigen Ausführungen ist das Gebäude nicht im Leerstandskataster aufgeführt, da eine Wohnnutzung aufgrund des Zustands der Räumlichkeiten derzeit nicht möglich ist und vor der erforderlichen grundlegenden Sanierung die weitere Nutzung des Gebäudes zu klären ist.

**3. Wie viele Gebäude und Wohnungen wurden seit Ihrem Amtsantritt dem von Ihnen ins Leben gerufenen Leerstandskataster gemeldet und bei wie vielen wurde der Leerstand beseitigt?**

Seit dem Amtsantritt von Herrn Oberbürgermeister Horn im Jahr 2018 wurden insgesamt 416 Leerstandsmeldungen abgegeben, die 670 Wohneinheiten betreffen. Es wurden 124 Verfahren (betreffend 166 Wohneinheiten) eröffnet.

In 28 Verfahren (32 Wohneinheiten) wurde die Zweckentfremdung im Laufe des Verfahrens seitens der Eigentümer\_innen beendet und der Wohnraum wieder Wohnzwecken zugeführt. In zwei Verfahren (4 Wohneinheiten) wurden Verfügungen zur Beendigung der Zweckentfremdung erlassen.

Bei den gemeldeten Leerständen bemerken wir immer wieder, dass viele Wohneinheiten aufgrund von Renovierungsarbeiten, Mieter\_innenwechsel, langen Urlauben oder auch durch Todesfälle für einen gewissen Zeitraum leer stehen und ein behördliches Vorgehen nicht notwendig wird.

Die Zweckentfremdungssatzung und das Leerstandkataster verbuchen wir als großen Erfolg, da sich hier bereits eine präventive Wirkung entfaltet. Trotz Coronakrise und des zur Verfügung stehenden Personals konnten erfolgreich einige Leerstände beendet werden.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadträte erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



(Breiter)  
Bürgermeister

2.

**Nachricht hiervon - per E-Mail als pdf-Dokument -**

- a. den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadträte
- b. den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadträte

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlagen

gez. Breiter  
Bürgermeister